

Studienergebnisse des Projektes

# „Action of Red Cross for integration of reallocated and resettled persons“





# Das Projekt

Diese Broschüre ist im Rahmen des Projektes „Action of Red Cross for integration of reallocated and resettled persons“ (kurz: ARCI) entstanden. Dieses Projekt hat die Integrationsprozesse im Rahmen der Resettlement und humanitären Aufnahmeprogramme (HAP) sowie des Relocation-Programms im Blick. Das zweijährige (2018–2019) transnationale Projekt wurde durch die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), gemeinsam mit den Projektpartnern Deutsches Rotes Kreuz, Bulgarisches

Rotes Kreuz und Kroatisches Rotes Kreuz, umgesetzt. Gefördert wurde das Projekt vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) der Europäischen Union.

Das Deutsche Rote Kreuz führte in diesem Zusammenhang eine Erhebung bezüglich der Informationsbedarfe der an den Aufnahmeprogrammen teilnehmenden Geflüchteten durch, mit dem Ziel die Situation von Geflüchteten zu analysieren, um die Integrationsunterstützung zu verbessern.

# Hintergrundinformationen

## Was ist Relocation?

Relocation bezeichnet die Umsiedlung schutzbedürftiger Menschen innerhalb der Europäischen Union. Auf der Grundlage der EU-Beschlüsse 2015/1523 und 2015/1601 haben sich die EU-Mitgliedstaaten im September 2015, zum Zwecke der Entlastung der an den europäischen Außengrenzen gelegenen Staaten, auf

ein zweijähriges Umsiedlungsprogramm von insgesamt 160.000 Personen geeinigt. In diesem Rahmen wurden schutzbedürftige Personen von Griechenland und Italien in einen anderen Staat innerhalb der Europäischen Union umgesiedelt. Voraussetzung für die Umverteilung dieser Menschen war, dass die Schutzsuchenden aus Herkunftsländern stammen, aus welchen europaweit im Durchschnitt mindestens 75 Pro-

zent als schutzberechtigt anerkannt sind. Die Auswahl der Personen erfolgt auf der Basis von Vorschlägen staatlicher Stellen in Italien und in Griechenland, mit Unterstützung durch Mitarbeitende des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO).

### **Wie viele Menschen wurden mit dem Relocation-Programm umgesiedelt?**

Deutschland hat im Rahmen des Relocation-Programms insgesamt 5.391 Personen aus Griechenland und 5.446 Personen aus Italien aufgenommen; davon stammen 4.872 aus Eritrea, 3.905 aus Syrien, 1.762 aus dem Irak, 16 aus dem Jemen, zwei Personen aus der Zentralafrikanischen Republik und eine Person aus Jordanien. Zudem waren 127 aufgenommene Menschen staatenlos. Personen, die über Relocation eingereist sind, müssen das deutsche Asylverfahren vollständig durchlaufen und sind Asylbewerberinnen und -bewerber rechtlich gleichgestellt. Inzwischen ist das Umsiedlungsprogramm europaweit abgeschlossen, die letzten Einreisen nach Deutschland erfolgten im März 2018.

### **Was ist Resettlement?**

Resettlement ist eine international anerkannte Maßnahme, mit der besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus einem Erstaufnahmeland gezielt in sichere Drittstaaten umgesiedelt werden. Die Aufnahme und die Anzahl von Resettlement-Plätzen basiert auf einer freiwilligen politischen Entscheidung der Aufnahmeländer. Damit besteht für den Einzelnen kein Recht auf Aufnahme in ein Resettlement-Programm und die Aufnahme in das Programm kann auch nicht beantragt werden – vielmehr wählt der UNHCR Geflüchtete entlang festgelegter Vulnerabilitätskriterien aus. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme wird durch das jeweilige Aufnahmeland getroffen. Im Mai 2019 startete in Deutschland das Pilotprojekt zum Community-Sponsoring (Neustart im Team - NesT), bei dem bis zu 500 Personen mit privaten Sponsoren zusätzlich mit dem Resettlement-Programm umgesiedelt werden.

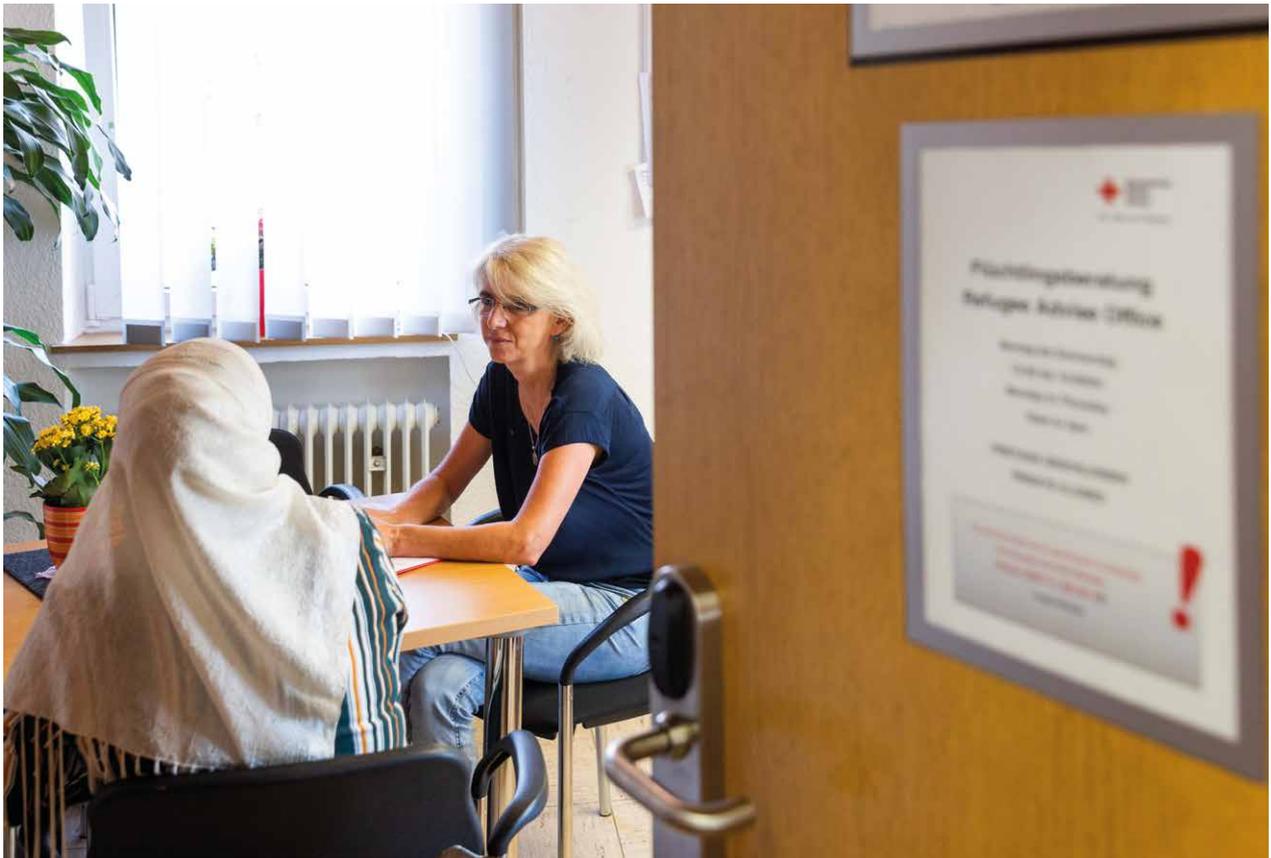
### **Was sind Humanitäre Aufnahmeprogramme (HAP)?**

Im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens vom 18. März 2016 wurde vereinbart, dass für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei zurückgekehrten syrischen Staatsangehörigen ein weiterer direkt aus der Türkei in die EU umgesiedelt wird.

### **Was bedeutet besondere Schutzbedürftigkeit (Vulnerabilität)?**

Für die Definition der besonderen Schutzbedürftigkeit hat der UNHCR untenstehende Kriterien festgelegt. Lediglich Menschen, bei welchen mindestens einer der genannten Punkte zutrifft, können im Rahmen des Resettlement-Verfahrens umgesiedelt werden:

1. Personen mit besonderen rechtlichen und physischen Schutzbedürfnissen
2. Personen mit besonderem medizinischem Behandlungsbedarf
3. Überlebende Opfer von Gewalt und Folter
4. Frauen mit besonderer Risikoexposition
5. Flüchtlingskinder und heranwachsende Flüchtlinge
6. Ältere Flüchtlinge
7. Personen, die aus anderen Gründen keinerlei Perspektive auf eine Eingliederung im derzeitigen Aufenthaltsstaat haben
8. Personen, deren Familienangehörige sich bereits in einem Drittstaat befinden



# Methodik und Befragte

## Mit wem wurde gesprochen und wie?

Das Deutsche Rote Kreuz führte im Rahmen des AR-CI-Projektes eine Bedarfsanalyse mit 43 Befragten durch. Dies erfolgte in Form von persönlichen Interviews und Fragebögen. Die Befragten sind im Folgenden in drei Gruppen unterteilt, da sie im Rahmen unterschiedlicher legaler Aufnahmeprogramme nach Deutschland umgesiedelt wurden.

- 1) Zehn der Teilnehmenden kamen mit dem Relocation-Programm aus Italien (sechs Begünstigte) oder Griechenland (vier Begünstigte) nach Deutschland. Sieben Befragte stammen aus Eritrea, zwei waren syrischer Herkunft und eine Person war irakischer Staatsbürger. Sieben dieser Befragten sind bereits seit ein bis zwei Jahren in Deutschland.
- 2) Darüber hinaus fanden 24 Gespräche mit syrischen Geflüchteten statt, die aus der Türkei im Rahmen der Humanitären Aufnahme nach Deutschland umgesiedelt wurden. Fast alle

Befragten waren seit zwei Wochen in Deutschland, nur eine Person lebte seit über einem Jahr in Deutschland.

- 3) Weitere neun Beteiligte sind über das Resettlement-Programm eingereist. Sie waren vor ihrer Umsiedlung nach Deutschland in Libyen in Haftlagern untergebracht und wurden von dort aus durch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) evakuiert und nach Niger gebracht. Von Niger wurden sie schließlich nach Europa verteilt. Alle Befragten sind seit weniger als einem Jahr in Deutschland. Sie haben alle die eritreische Staatsangehörigkeit.

Um auch die Perspektive von Fachkräften in die Untersuchung einzubeziehen, wurde mit 26 unterschiedlichen Expertinnen und Experten zu den Themen Flucht, Umsiedlung und Integration gesprochen. Die Interviews mit ihnen wurden sowohl in Deutschland mit verschiedenen Organisationen geführt, als auch in der Türkei (mit UNHCR, IOM, dem Directorate General of the Migration Management [DGMM])

und dem Türkischen Roten Halbmond). Der Besuch in der Türkei diente dazu, die Lebenssituation und die Informationsvermittlung vor der Umsiedlung mit in die Auswertung einzubeziehen. Auch informelle Ge-

sprache sowie Begehungen einer Aufnahmeeinrichtung von Relocation-Geflüchteten in Bayern und einer Einrichtung in Friedland dienten dem besseren Verständnis der spezifischen Bedingungen.

# Exemplarische Ergebnisse

Unabhängig von dem jeweiligen Aufnahmeverfahren stehen Geflüchtete aufgrund ihres Fluchthintergrundes vor relativ ähnlichen Herausforderungen in Deutschland. Die Menschen mussten ihre Heimat verlassen und stehen nun vor der Aufgabe, sich an eine neue Umgebung zu gewöhnen, mit anderen gesellschaftlichen Regelungen und Gesetzen und mit einer neuen Sprache, die sie erst erlernen müssen.

Die ermittelten Bedarfe unterscheiden sich jedoch teilweise je nach Aufnahmeprogramm, da mit den Programmen unterschiedliche Möglichkeiten und Restriktionen einhergehen.

## Welche speziellen Bedarfe hatten Menschen, die mit dem Relocation-Programm nach Deutschland umgesiedelt wurden?

### Informationen zum Asylverfahren und zur Familienzusammenführung

Da Geflüchtete im Rahmen des Relocation-Programms im Gegensatz zu anderen Aufnahmeprogrammen zunächst das Asylverfahren durchlaufen müssen, benötigt diese Gruppe dringend fundierte Informationen bezüglich des Ablaufes. Erste Informationen sollten bereits vor der Abreise vermittelt werden, da einige der Befragten berichteten, dass ihnen bis zur Ankunft nicht klar war, dass sie in Deutschland keinen sicheren Aufenthalt bekommen, sondern zunächst das Asylverfahren durchlaufen müssen.

Im Gegensatz zu den Befragten des Resettlement Programms hatten einige Befragte, die im Rahmen des Relocation-Programms nach Deutschland gekommen sind, ihre Familien noch im Heimatland oder in einem anderen Zufluchtsland. Sie äußerten explizit Informationsbedarf hinsichtlich des Familiennachzugs und waren sehr enttäuscht über die restriktiven Regelungen.

## Welche speziellen Bedarfe hatten Menschen, die mit dem Resettlement-Programm oder HAP nach Deutschland umgesiedelt wurden?

### Informationen zur medizinischen Versorgung und Integrationsmöglichkeiten

Viele der Befragten litten an einer chronischen Krankheit oder hatten Familienangehörige mit einer körperlichen Behinderung. Während der Befragung kamen Fragen zu den Themen der Betreuung von Kranken, der Vereinbarkeit von Pflege eines Angehörigen und Beruf und dem Schulzugang für Kinder mit Behinderungen auf.

## Welche Bedarfe wurden von allen Befragten genannt?

- Fundierte und vertrauenswürdige Information zur Situation und Rechtslage in Deutschland in den Vorbereitungsveranstaltungen vor der Umsiedlung
- Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche
- Informationen zur Wohnungssuche
- Informationen zu speziellen Sprachkursen für Analphabeten oder Familien mit kleinen Kindern
- Informationen zu Sprachmittlungsdiensten
- Informationen zu Behördengängen und Bürokratie
- Verstärkter Informationsbedarf bei Geflüchteten in ländlichen Regionen

Weiterführende Informationen finden Sie unter:  
<https://drk-wohlfahrt.de/inklusion-vielfalt/flucht-migration/arci/>

Diese Publikation wurde vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfond der Europäischen Union finanziert.

Der Inhalt dieser Veröffentlichung stellt die Sichtweisen der Autorinnen und Autoren dar und ist ihre alleinige Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für den Gebrauch der darin enthaltenen Informationen.



International Federation  
of Red Cross and Red Crescent Societies



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds  
der Europäischen Union

Europäische Union

## Impressum

### Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin

### Autorinnen

Salome Gunsch und Sarah Jakobi

### Titelfoto

DRK e.V.

### Fotos

Gero Breloer

### Satz/Layout

Claudia Ebel/DRK-Service GmbH

### Herstellung

DRK-Service GmbH, Berliner Straße 83, 13189 Berlin

© 2020 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin